

Motion Zurlinden (SP), Grossenbacher (Grüne), Anliker (forum), Schenk (FDP): Bezahlbare Kinderbetreuung für alle!

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. das Reglement über die Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung dahingehend zu ändern, dass sich die maximale Vergünstigung für Familien mit tiefen Einkommen an der Höhe der Betreuungskosten pro Tag der ortsansässigen Kitas orientiert,
2. allfällige weitere rechtliche Grundlagen anzupassen.

Begründung

Kindertagesstätten (Kitas) sind für viele Familien in der Kinderbetreuung unerlässlich: Gemäss Bundesamt für Statistik werden in der Schweiz ein Drittel der Kinder in Kitas betreut (37% der 0-bis 4-Jährigen; 36% der 4- bis 12-Jährigen; Zahlen von 2022).¹ Gleichzeitig ist die Betreuung in Kitas mit erheblichen Kosten für die Eltern verbunden. Die Betreuungsgutscheine vergünstigen die Betreuung in Kitas, reichen aber nicht, um diese für alle bezahlbar zu machen.

Die kantonale Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) legt fest, dass die maximale Vergünstigung pro Tag 100 Franken beträgt (150 Franken für Kinder im Alter von weniger als 12 Monaten). Die Betreuungskosten in den ortsansässigen Kitas liegen weit über diesen Beträgen. Für Kinder im Alter von 1 bis 4 Jahren betragen die Tagessätze 130 bis 136 und sogar 150 Franken in den ehemals gemeindeeigenen Kitas Kunterbunt und Jamballa (inkl. Essen).

Für Familien mit tiefem Einkommen ist der Unterschied zwischen der maximalen Vergünstigung und den tatsächlichen Kosten kaum tragbar. Deshalb soll die maximale Vergünstigung an die tatsächlichen Kosten angepasst werden. Denkbar ist eine maximale Vergünstigung, welche dem Durchschnitt der tatsächlichen Tagessätze der ortsansässigen Kitas entspricht. Andere Gemeinden gehen bereits über die kantonalvorgesehene maximale Vergünstigung hinaus: Die Stadt Bern sieht für Familien mit tiefen Einkommen eine maximale Vergünstigung bis 131 Franken pro Tag für Kinder im Alter von 1 bis 4 Jahren vor.²

¹ <https://www.bfs.admin.ch/news/de/2024-0551#:~:text=2022%20wurde%20in%20der%20Schweiz,wurden%20von%20den%20Grosseltern%20betreut>

² <https://www.bern.ch/themen/kinder-jugendliche-und-familie/kinderbetreuung/betreuungsgutscheine>

Als fortschrittliche Gemeinde sollte Muri-Gümligen ein grosses Interesse an bezahlbaren Kita-Kosten haben. Zugang zu ausserfamiliärer Kinderbetreuung ist zentral für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und somit für die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern. Sie würde es Müttern erlauben, mehr zu arbeiten und schneller wieder in den Beruf einzusteigen. 60% der Frauen arbeiten Teilzeit. Bei den Männern sind es bloss 20%³. Jede dritte Frau nennt Kinderbetreuung als Grund für die Teilzeitarbeit. Bei den Männern ist es jeder achte.⁴ Verkräftbare Kosten für ausserfamiliäre Kinderbetreuung sind somit auch ein wichtiger Faktor für einen attraktiven Arbeitsmarkt und ein unerlässliches Mittel gegen den Fachkräftemangel.

Zudem ist der Zugang zu Kitas auch eine Frage des Einkommens: So besuchen 60% der Kinder der höchsten Einkommensklasse (5. Quintil) eine Kita, während es bei Kindern der beiden tiefsten Einkommensklassen bloss 24% (1. Quintil) respektive 29% (2. Quintil) sind. Eine maximale Vergünstigung, welche die tatsächlichen Kosten besser abdeckt, verbessert den Zugang zu Kitas für Geringverdienende und erlaubt deshalb gerade ökonomisch schlechter gestellten Frauen eine vermehrte Erwerbstätigkeit.

Die Tarifierhöhung der ehemals gemeindeeigenen Kitas nach deren Privatisierung führte zudem zu einer grossen finanziellen Mehrbelastung für viele Familien in Form von mehreren hundert Franken pro Monat, je nach Betreuungsspendum und Alter des Kindes. Dies ist ein weiterer Grund für die Erhöhung der maximalen Vergünstigung für Familien mit tiefem Einkommen: Es braucht dringend flankierende Massnahmen, um sicherzustellen, dass die Übergabe der ehemals gemeindeeigenen Kitas an einen privaten Träger nicht zu Lasten der Kinder, der Eltern und der Angestellten geht.

In seiner Antwort auf die *Interpellation Zurlinden (SP): Bezahlbare Kinderbetreuung für alle!* vom 12.08.2025 stellte sich der Gemeinderat auf den Standpunkt, es könne nichts unternommen werden, solange die "Marktbereinigung" des Kita-Marktes noch im Gange sei. Gemäss Antwort erkennt der Gemeinderat zwar die negativen Effekte der Marktbereinigung, will jedoch erst bei dauerhaften negativen Effekten neue Strukturen überdenken. Die Problematik der zu hohen Betreuungskosten, insbesondere für Familien mit tiefen Einkommen, besteht jedoch grundsätzlich und dauerhaft und es ist nicht davon auszugehen, dass die Kitas mittel- oder langfristig ihre Preise reduzieren werden. Umso wichtiger ist ein Eingreifen auf politischer Ebene. Die Motion beabsichtigt jedoch ausdrücklich kein Eingreifen in den Kita-Markt, sondern eine Unterstützung der Familien mit tiefem Einkommen in unserer Gemeinde. Die Vergünstigungen sollen erhöht werden, damit sich mehr Familien eine ausserfamiliäre Kinderbetreuung leisten können.

Ab dem 1. August 2026 gibt es gewisse Anpassungen der Betreuungsgutscheine auf kantonaler Ebene. Unter anderem erhalten neu Erziehungsrechtigte bis zu einem Einkommen von 49'000 Franken (bisher 43'000 Franken) die maximale Vergünstigung pro Monat und für Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden die Gutscheine erhöht. Diese Anpassungen sind selbstverständlich zu begrüssen, sie gehen jedoch nicht genügend weit. Es braucht eine Erhöhung der maximalen Vergünstigung, um den Anstieg der Betreuungskosten in Muri-Gümligen aufzufangen.

³ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbstaetigkeit-arbeitszeit/merk-male-arbeitskraefte/vollzeit-teilzeit.html>

⁴ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/katalog.assetdetail.36057565.html>

Gümligen, 24. März 2026

Noémie Zurlinden
Franziska Grossenbacher
Sophia Anliker
Johanna Schenk

A. Zaccaria, V. Legler, S. Perler, H. Gashi, M. Koelbing, Ch. Lucas,
E. Liechti, M. Zwahlen, C. Engel, S. Fankhauser, R. Racine, H. Beck,
F. Kearns, P. Messerli (18)

2

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Die Betreuungsgutscheine haben im Jahr 2020 die alte Praxis mit den direkten Unterstützungsbeiträgen abgelöst. Seither kann von den LeistungsbezügerInnen eine beliebige Kita entlang von praktischen Überlegungen wie der Kombination mit Berufsweg gewählt werden – unabhängig vom Kita-Angebot in der Einwohnergemeinde, von welcher die Gutscheine bezogen werden. Von den gesamthaft ausgestellten Gutscheinen für ortsansässige Eltern und Erziehungsberechtigte werden unterdessen konstant rund zwei Drittel in den ortsansässigen Kitas und ein Drittel in auswärtigen Kitas eingelöst.

Aus Perspektive des Kantons sind die Betreuungsgutscheine somit ein Erfolgsmodell. Aus Perspektive der Gemeinden sind die Betreuungsgutscheine primär dann ein Erfolgsmodell, wenn sie keine eigenen Kitas betreiben und der Zugang zu den von Dritten betriebenen Kitas allen LeistungsbezügerInnen offensteht.

Die Übergabe der vormals gemeindeeigenen Kitas Jamballa (Steinhübeliweg 13, Muri) und Kunterbunt (Meisenweg 12, Gümligen) an die Kitas Murifeld war somit konsequent.

Weniger konsequent wurden damals die Auswirkungen auf das gesamte System und insbesondere auf die zentrale Anspruchsgruppe der Eltern und Erziehungsberechtigten durchdacht.

Hier zeigt die Motion (wie bereits die vorangehende Interpellation zum gleichen Thema, vergleiche Parlamentssitzung vom 12. August 2025) punkto Förderung des Angebots an Kitas und Förderung des Zugangs zu Kitas richtigerweise unerwünschte Effekte des kantonalen Systems auf.

Die Beseitigung dieser unerwünschten Effekte versucht der Gemeinderat einseits unverändert (vergleiche Botschaft zur Interpellation) gesamtheitlich mit dem Kanton anzugehen. Die Vernetzung mit anderen Gemeinden für gemeinsames Lobbying beim Kanton ist im Gang. Derzeit ist offen, welche Weiterentwicklungen des Modells mit dem Kanton angestossen werden können und wann sie umgesetzt werden.

Ausserdem brachten per 1. August 2026 Anpassungen der kantonalen Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (FKJV) im Kanton Bern höhere Einkommensgrenzen, eine Ausweitung der Zielgruppen bis 170'000 Franken massgebendes Einkommen sowie eine 5-prozentige Erhöhung der maximalen Vergünstigungen und Babys-Regelungen bis 18 Monate.

	Bis 31. Juli 2025	Ab 1. August 2026
Minimal massgebendes Einkommen	CHF 43'000	CHF 49'000
Maximal massgebendes Einkommen	CHF 160'000	CHF 170'000

Erhöhung der maximalen Vergünstigung

Die maximale kantonale Vergünstigung pro Betreuungstag in Kitas beträgt:

Kitas	Bis 31. Juli 2026	Ab 1. August 2026
Babys	CHF 150.00 (bis 12 Monate)	CHF 157.50 (bis 18 Monate)
Kleinkinder bis zum Eintritt in den Kindergarten	CHF 100.00	CHF 105.00
Kindergartenkinder	CHF 75.00	CHF 78.80
Kinder mit hohem Förderaufwand	CHF 50.00	CHF 52.50

Die maximale kantonale Vergünstigung pro Betreuungsstunde in Tagesfamilien beträgt:

Tagesfamilien	Bis 31. Juli 2026	Ab 1. August 2026
Babys	CHF 12.75	CHF 13.40
Kleinkinder bis zum Eintritt in den Kindergarten	CHF 8.50	CHF 8.90
Kindergartenkinder	CHF 8.50	CHF 8.90
Kinder mit hohem Förderaufwand	CHF 4.25	CHF 4.45

Durch die Erweiterung des massgebenden Einkommens profitieren die Familien bereits deutlich.

Dies illustrieren folgende zwei Beispiele:

1. Familie mit 2 Kindern und einem Einkommen von CHF 110'000 erhält pro Monat bei 100% Betreuung CHF 241/Monat mehr.
2. Familie mit 2 Kindern (6 Monate und Vorschulalter) bei 20% Betreuung erhält neu CHF 70/Monat mehr für das Baby und CHF 47.15 mehr für das Vorschulkind.

Der Gemeinderat setzt sich parallel zum Kanton mit der Weiterentwicklung der kommunalen Strukturen auseinander und lässt sich dabei vom Ziel der durchgängigen Kinderbetreuung in unserer Gemeinde leiten.

Dafür erstellt der Gemeinderat eine strategische Analyse und wird in der Synthese die Handlungsfelder und Massnahmen ableiten. Das Konzept für die strategische Analyse umfasst derzeit die folgenden Punkte:

- Befragung der Anspruchsgruppe Eltern / Erziehungsberechtigte
- Analyse der Gemeinden mit bestehenden Angeboten und verhältnismässige Ableitung der Nachfrage auf die Gemeinde
- Ermittlung Betriebsmodell und Betriebskosten
- Abklärung Finanzierungsmodell: Förderbeiträge des Kantons, Rückforderungsmodell
- Ermittlung effektive Gesamtkosten, finanzielle Hochrechnung gestützt auf Nachfrage
- Ermittlung effektiver Selbstbehalt / tatsächliche Kosten der Gemeinde

- (Gesamtkosten abzüglich Kantonsbeiträge)
- Zugang zu den Angeboten und Gestaltung der Angebote aus Perspektive der Familien/Eltern/Erziehungsberechtigten
- Förderung des Zugangs zu den Angeboten und zur Gestaltung der Angebote durch die Gemeinde
- Interessensabwägung: quantitativ (z. B. erwarteter Barwert der Betreuungsgutscheine im Vergleich mit den Opportunitätskosten durch Nicht-Integration) und qualitativ (fachliche, organisatorische und strategische Implikationen versus nichts tun)
- Ermittlung politische Entscheidungsinstanz (GR oder Parlament): Szenarien entwickeln und Kostenmedian ermitteln
- Konsultation der Fraktionen und Kommissionen mit nutzenzentrierter Kommunikationskampagne

Die Ergebnisse der strategischen Analyse sind offen und die Umsetzung der Handlungsfelder und Massnahmen hängt stark vom politischen Diskurs und dem Bekenntnis zum gesellschaftlichen Wandel sowie zur Weiterentwicklung der Aufgaben der öffentlichen Hand und der Steuerung der – im Bereich der KITAS privaten - Leistungserbringer ab.

Der Gemeinderat sieht jedoch in diesem gesamtheitlichen Ansatz und der übergeordneten Zielsetzung der durchgängigen Kinderbetreuung mehr Erfolgspotenzial als in isolierten Massnahmen und wiederkehrendem Diskurs ohne klaren strategischen Bezug und politischen Rückhalt.

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Parlament daher, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Überweisung der Motion als Postulat.

Muri bei Bern, 17. August 2026

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident Die Gemeindeschreiberin a.i.

Jan Köbeli Katja Schönholzer